

Alleinerzieherinnen und COVID-19

Die Frauenberatungsstelle Waldviertel steht allen Alleinerzieherinnen telefonisch Montag bis Freitag von 9-12h unter 0282252271 oder per mail an: office@fbvw.at, mit Rat und Tat, oder wenn gewünscht auch nur für ein Entlastungsgespräch zur Verfügung.

Wir, als Beraterinnen, aber auch als Mütter von teils kleinen Kindern, wissen vor welcher Herausforderung gerade wir Frauen zur Zeit stehen. Im anschließenden Artikel haben wir die wichtigsten Fakten, Kontaktadressen etc., zusammen getragen.

Situation:

In Österreich gab es 2019 rund 167.000 Familien mit Alleinerziehenden, 91 Prozent davon Frauen. Viele von ihnen kämpfen seit Verhängung der Ausgangsbeschränkungen damit, Arbeit, Kinderbetreuung, Schulbildung und den Haushalt weitgehend allein unter einen Hut zu bekommen: „Es gibt Alleinerzieherinnen, die sich ausschließlich alleine um die Kinder kümmern. Jetzt sind sie Lehrerinnen auch noch. Viele sagen: Ich muss jetzt dreimal am Tag kochen, daneben arbeiten und die Kinder betreuen. Manche haben nur einen PC in der Wohnung, viele leben in beschränkten Wohnverhältnissen. Sie wissen nicht, wie sie das anstellen sollen“, so Pettighofer von der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende. (Quelle: <https://orf.at/stories/3158250/>)

Psychische Belastung/Austausch:

Der Austausch untereinander ist zur Zeit sehr wichtig.

Die Kontaktstelle für Alleinerziehende der Erzdiözese Wien bietet, neben einer Beratungsstelle auch einen **Chatroom für Alleinerziehende** an:

Jeden Dienstag von 19:00 bis 22:00 Uhr betreut Susanne Studeny den wöchentlichen Chatraum für Alleinerziehende. (unter 0664 / 85 38 344 oder per E-Mail (beratung@alleinerziehend.at))

Gerade in Zeiten wie diesen ist dies eine gute Möglichkeit sich mit anderen Alleinerziehenden über die aktuellen Herausforderungen aus zu tauschen oder die Beraterin für persönliche Fragen- die in einem eigenen, privaten Chat gestellt werden können - heran zu ziehen.

Betreuung:

Wenn man betreuungspflichtige Kinder unter 14 Jahren zuhause hat, kann man mit dem Arbeitgeber vereinbaren, sich freistellen zu lassen. Die ArbeitnehmerInnen können sich somit zuhause um die Kinder kümmern und sind von ihrer Arbeit freigestellt - also auch nicht im Homeoffice. **Der Arbeitgeber erhält für die Dauer**

der Freistellung ein Drittel seiner Lohnkosten vom Bund ersetzt. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, besonders vielen Eltern eine solche Sonderbetreuungszeit zu ermöglichen. Rechtsanspruch gibt es allerdings keinen, solange Schulen und Kindergärten nicht komplett geschlossen werden.

Nachdem es keinen Rechtsanspruch auf Sonderfreistellung gibt, wird er **von vielen Arbeitgebern nicht genehmigt.** Trotzdem zögern die meisten Eltern aufgrund der gesundheitlichen Risiken, das Notbetreuungsangebot in Schulen und Kindergärten zu nutzen. Gerade bei kleinen Kindern können die empfohlenen Schutzmaßnahmen schwer eingehalten werden. **Großeltern, die sonst zur Verfügung stehen, fallen als Risikogruppe als Betreuungspersonen aus.** Soziale Netzwerke sind aufgrund des Coronavirus weggebrochen.

Kinderbetreuung @Home bzw. Office - Bei Kinderbetreuungsengpass: Task Force Family Business hilft! - HOTLINE 0800 20 20 99 kostenlos
Der österreichweit tätige Verein Family Business (www.kinderbetreuung.at) hat die "Task Force Kinderbetreuung" ins Leben gerufen. Im Ernstfall kann jederzeit Kinderbetreuung zu Hause bzw. in den Unternehmen gewährleistet werden.

Tagesmüttervereine dürfen bis zu insgesamt zehn Kinder, einschließlich eigener Kinder unter 12 Jahren, betreuen, wobei höchstens vier Kinder (Tagesmütter zu Hause) und höchstens 5 Kinder (Tagesmütter in sonstigen Räumlichkeiten) gleichzeitig anwesend sein dürfen. Ausnahmsweise dürfen bei geringfügiger Überschneidung der Betreuungszeiten (das ist bis zu längstens einer vollen Stunde) maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut werden.“

Auf Grund der Situation sind Ausweitungen der Stunden oder die Aufnahme von zusätzlichen Kindern **nur für bestimmte Personengruppen möglich** und nur mit Zustimmung des Vereins. Dies natürlich nur, soweit die Kapazität der Tagesmütter dies zulässt. Dazu gehören auch Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher! Fragen Sie bei dem zuständigen Verein nach!

Grundsätzlich ist Kinderbetreuung keine Frauensache - sie muss partnerschaftlich aufgeteilt werden. Dass dem nicht so ist, sehen wir an der derzeitigen Situation sehr gut.

Schulische Bildung der Kinder zu Hause:

Zuerst einmal: Erwarte nicht zuviel von dir und deinen Kindern. Wir sind in einer Ausnahmesituation, das macht sich bei unseren Kindern und bei uns selbst bemerkbar. Lass Dinge weg, wo immer es geht. Den kompletten Schulunterricht können und sollen wir Zuhause nicht ersetzen. Es geht ums Üben und um Struktur für die Kinder und uns.

Von den Lehrkräften darf kein neuer Schulstoff aufgegeben werden. Das aktuelle Home Schooling beschränkt sich auf die Wiederholung von bereits Gelerntem. Falls sich eure Lehrkraft nicht daran hält, sprecht sie darauf an und erklärt eure Situation. Momentan geht es darum, dass ihr und eure Kinder möglichst wenig zusätzlich belastet werden. Unternehmt also etwas dagegen, wenn euch neuer Schulstoff aufgetragen wird, und passt eure Ansprüche an die Situation an, wenn

möglich. Auch wenn ihr mit der Wiederholung des Schulstoffs überfordert seid, sucht das Gespräch mit der Lehrkraft, um eine Lösung zu finden.

Arbeit : Wenn die Schule oder der Kindergarten geschlossen haben und dort (oder auch im privaten Umfeld) keine Betreuungsmöglichkeit gegeben ist, liegt ein Anspruch auf Dienstverhinderung mit Entgeltfortzahlung vor. Bietet die Schule oder der Kindergarten Betreuungsmöglichkeiten an, kann zwischen Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber für Kinder unter 14 Jahren eine Sonderbetreuungszeit vereinbart werden.

(Quelle: https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/Corona_und_Arbeitsrecht_AK_beraet_Beschaefigte.html)

Ausgenommen sind ArbeitnehmerInnen, die im „versorgungskritischen Bereich“ arbeiten, sofern ihre Arbeitsleistung für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich ist. Vor allem Angestellte im Lebensmittelhandel oder im Gesundheitsdienst bzw. Frauen, die im Nachtdienst arbeiten und alleinerziehend sind, stoßen auf große Probleme, da sie an ihrem Arbeitsplatz besonders gebraucht werden bzw. keine außerfamiliäre Betreuung zur Verfügung gestellt bekommen können.

Finanzielles: Bereits in normalen Zeiten sind 44 Prozent der Alleinerziehenden laut der EU-Befragung SILC Prozent armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Dies dürfte sich nun verschärfen. Gefordert wird eine Art Nothilfefonds für Menschen

Informationen für Selbstständige und eventuell Ersatzzahlungen über WKO oder den Bund; bei Angestellten: Arbeiterkammer.

Bei der **Mindestsicherung** gibt es durch eine Novelle **Neuerungen:** Alle jungen Erwachsenen ab 18 Jahren können unabhängig, auch wenn sie bei ihren Eltern oder Großeltern wohnen, selbst um Mindestsicherung ansuchen. Sie brauchen keine Unterschrift und Unterlagen der restlichen Familienmitglieder sondern bekommen selbst Mindestsicherung. Akut wegen Covid-19 zusätzlich: Alle gültigen Bescheide, die ab jetzt bis Ende April ablaufen, werden unbürokratisch um 4 Monate verlängert ohne dass ein Verlängerungsantrag gemacht werden muss. Das reduziert viele Wege für Mindestsicherungsbeziehende. Sämtliche Unterlagen können nachgebracht werden bzw. per Post oder elektronisch eingebracht werden.

Ansprechstellen und Informationen für Alleinerziehende:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende sieht sich als Interessenvertretung von Alleinerziehenden, getrennt lebenden Eltern, Patchworkfamilien und deren Kindern und kann auch an Organisationen in den Ländern vermitteln.

Auch die Kontaktstelle für Alleinerziehende der Erzdiözese Wien bietet Beratung und Hilfe.



Die Familienberatungsstelle des Bundeskanzleramts informiert über das Thema Familie, Alleinerziehen in Wien wendet sich speziell an alleinerziehende Wienerinnen und Wiener und bündelt Informationen zum Thema.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend informiert aktuell über die Themen Coronavirus und Familie.

Rat auf Draht bietet auch telefonische Beratung für Eltern.

<https://www.alleinerziehen-juno.at/>